

Stadtgemeinde Herzogenburg

N I E D E R S C H R I F T

über die 20. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 27.03.2017, um 18.00 Uhr im Festsaal der Sparkasse Herzogenburg, Rathausplatz 9.

Anwesend sind:

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker,
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,
die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz, Richard Waringer und Herbert Wölfl sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Ing. Manfred Gutmann, Franz Haslinger, Erich Huber-Günsthofer, Birgit Pradl, Doris Riedler, Jörg Rohringer (BSc), Thomas Rupp, Stefan Sauter, Ernst Schafranek, Kerstin Schafranek, Irene Schatzl, Mag. Notburga Schaupp, Kurt Schirmer (MSc), Mag. Peter Schwed, Jürgen Stoll, Brigitte Wild, Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind Stadtrat Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Günter Haslinger und Enrico Hofbauer-Kugler.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 30 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. Februar 2017.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

2.1. KG Herzogenburg, Grundverkauf an das Stift:

Das Stift möchte von der Stadtgemeinde Herzogenburg die Wegparzelle 224/4 ankaufen, da dieser Weg nicht mehr benötigt wird. Die von diesem Weg erschlossenen Parzellen sind alle im Eigentum des Stiftes, weshalb der Weg nördlich der S33 Abfahrt Herzogenburg-Nord nicht mehr als öffentlicher Weg benötigt wird.

Die Gesamtfläche der Parzelle beträgt 1.820 m². Für den Weggrund bzw. die Böschung soll der Kaufpreis € 2,--/m² und für die landw. nutzbare Fläche € 5,--/m² betragen. Aufgrund einer Vermessung durch das Bauamt ergeben sich 1.362 m² Weg á € 2,-- = € 2.724,-- und 458 m² landwirtschaftlich genutzter Fläche á € 5,--/m² = € 2.290,--. Der Gesamtkaufpreis beträgt somit € 5.014,--.

Wortmeldung. GR Haslinger Franz.

Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den Verkauf der Parzelle 224/4 in der KG Herzogenburg an das Augustiner Chorherrenstift Herzogenburg um den Preis von € 5.014,--.

2.2. Grundeinlöse Kreisverkehr Herzogenburg-Ost, Kollmayer:

Nachdem nunmehr auch Herr Kollmayer der Tauschvereinbarung entsprechend den Planunterlagen für die Errichtung des Kreisverkehrs Herzogenburg-Ost zugestimmt hat, soll der Tausch mit Herrn Kollmayer nochmals beschlossen werden, da Herr Kollmayer einige Abänderungen der Vereinbarung gewünscht hat. Der flächengleiche Tausch von 38 m² bleibt unverändert, aber die Stadtgemeinde verpflichtet sich die Grundstücksteilflächen lastenfrem zu übergeben und bestätigt, dass keine Altlasten auf den Teilflächen bekannt sind. Die Vermessung und Vermarkung erfolgt auf Kosten der Stadtgemeinde. Folgender Beschluss soll gefasst werden:

- Von der Parzelle 1108/2, Eigentümer Herr Kollmayer wird eine Fläche von 38 m² beansprucht. Diese Fläche wird Herrn Kollmayer flächengleich im Zuge der Vermessung von den angrenzenden gemeindeeigenen Parzellen 1107/2 (KG Ossarn) und 375/7 (KG Oberwinden) zugeschrieben.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig:

- Von der Parzelle 1108/2, Eigentümer Herr Kollmayer wird eine Fläche von 38 m² beansprucht. Diese Fläche wird Herrn Kollmayer flächengleich im Zuge der Vermessung von den angrenzenden gemeindeeigenen Parzellen 1107/2 (KG Ossarn) und 375/7 (KG Oberwinden) zugeschrieben.

2.3. KG St. Andrä an der Traisen, Rücktritt vom Ankauf Track/Ankauf Böck:

Nachdem sich die Familie Bobek nunmehr doch mit Herrn Bernhard Track und Herrn Böck Josef jun. über den Grundankauf geeinigt hat sollte der Gemeinderat den Rücktritt von diesen beiden Grundankäufen beschließen.

In der KG St. Andrä an der Traisen ist der Rücktritt vom Ankauf der Parzellen 579, 576/1, 576/2 und 137 von Herrn Track Bernhard, Bäcker gasse 7 und der Rücktritt vom Ankauf der Parzelle 584 von Herrn Böck Josef durch den Gemeinderat zu beschließen.

Über Antrag des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat einstimmig nachstehende Rücktritte von Grundankäufen beschlossen:

In der KG St. Andrä an der Traisen wird der Rücktritt vom Ankauf der Parzellen 579, 576/1, 576/2 und 137 von Herrn Track Bernhard, Bäcker gasse 7 und der Rücktritt vom Ankauf der Parzelle 584 von Herrn Böck Josef beschlossen.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

3.1. KG Herzogenburg:

Durch den Verkauf der Parzelle 224/4 mit 1.820 m² an das Augustiner Chorherrenstift Herzogenburg ist auch die Auflassung als öffentlicher Weg und Entwidmung als öffentliches Gut zu beschließen. Die von diesem Weg erschlossenen Parzellen sind alle im Eigentum des Stiftes, weshalb der Weg nördlich der S33 Abfahrt Herzogenburg-Nord nicht mehr als öffentlicher Weg benötigt wird.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Auflassung der Parzelle 224/4, KG Herzogenburg im Ausmaß von 1.820 m² als öffentliches Gut und somit die Entwidmung der Parzelle 224/4, KG Herzogenburg als öffentliches Gut.

3.2. KG Oberndorf in der Ebene:

Von Herrn Christoph Rath wurde der Teilungsplan GZ. 16529 der Vermessung Schubert ZT GmbH vorgelegt. Beim Grundstück für das geplante Fitnesscenter soll im Bereich der Eisenbahnkreuzung St. Pöltner Straße entsprechend dem Naturstand die neu geschaffene Parzelle 1081/3 mit 55 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen werden. Die Abtretung erfolgt kostenlos.

Folgender Beschluss sollte vom Gemeinderat gefasst werden:

- In der KG Oberndorf in der Ebene (19145) wird entsprechend dem Teilungsplan GZ. 16529 der Vermessung Schubert ZT GmbH. vom 28.02.2017 die Parzelle 1081/3 mit 55 m² kostenlos als Teil einer Wegparzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Beantwortung: Stadtamtsdir. Schirmer.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

- In der KG Oberndorf in der Ebene (19145) wird entsprechend dem Teilungsplan GZ. 16529 der Vermessung Schubert ZT GmbH. vom 28.02.2017 die Parzelle 1081/3 mit 55 m² kostenlos als Teil einer Wegparzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

4.1. Rathaus Herzogenburg:

Für den Rathausneubau sind wieder Arbeitsvergaben zu behandeln. Nachstehende Gewerke müssen noch beauftragt werden: Bodenbeläge-Holzfußböden, Fliesenlegerarbeiten. Die Einrichtung, Bautischler inkl. Glastrennwände, Beschichtungen und Betonböden, Außenanlagen, Baureinigung und Gartengestaltung werden voraussichtlich für die verschobene Gemeinderatssitzung im April zur Vergabe vorliegen.

Wie festgelegt sind auch wieder Nachtragsbeschlüsse zu fassen:

a. Nachtragsbeschlüsse:

Firma:	Angebotspreis inkl.MWSt.:
Trittschalldämmung mit höherer Druckfestigkeit: Hubert Spanny, Furth/Göttweig Durch den Wegfall der ausgeschriebenen Dämmung ergeben sich tatsächliche Mehrkosten von € 630,-- inkl.MWSt.	€ 6.480,00
Dach und Fassade: Pasteiner GmbH, St.Pölten-Unterradlberg Dachhauben für Lüftungsleitungen (Lüftungshaube für den Aufzugschacht) Einbau eines Längenausgleichs für Dachrinnen Dachform in gewellter Ausführung unter Berücksichtigung möglicher Einsparungen bei anderen Bauteilen	€ 1.007,24 € 324,00 € 8.378,65
Baumeister: Weizenauer und Ing. Schummer Fertigteil für Fundament Kältemaschine	€ 1.089,46
Pfosten-, Riegelkonstruktion: Renner GmbH Aufzahlung für Einscheiben-Sicherheitsglas um Temperaturspannungsrissen zu vermeiden	€ 10.320,00
Sanitär- und Heizungsinstallationen: Ledermüller, Martinsberg Regenwassersteigleitungen in der Außenfassade Zuleitung Kältemaschine zwischen Rathaus neu und Ärztehaus Frostfreihaltung Lager, Müllraum	€ 12.679,32 € 2.489,80 € 3.414,60
Elektriker: Klenk & Meder, St. Pölten Rauch- und Wärmeabzugsanlage Multimediaanlage Sitzungssaal, 2. OG Größerer Serverschrank Induktive Höranlage, Sitzungssaal 2.OG	€ 1.736,90 € 17.471,20 € 124,56 € 8.366,69

Über Antrag des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat die vorstehenden Nachtragsbeschlüsse einstimmig gefasst.

b. Fliesenlegerarbeiten:

Für die Fliesenlegerarbeiten wurden 3 Angebote abgegeben. Die Herzogenburger Fliesenlegerbetriebe Kogler und Bertl haben nicht abgegeben. Nach Prüfung ergibt sich folgende Reihung:

Schlager Heinz GesmbH, 3130 Herzogenburg	€ 116.989,20
Zuzzi GmbH, 3613 Els	€ 131.846,28
Fliesen Wurz, 3370 Ybbs	€ 165.573,60

Aufgrund der Prüfergebnisse wird vom Büro DI Ruhm vorgeschlagen, den Billigstbieter, die Firma Heinz Schlager GesmbH, 3130 Herzogenburg zum Preis von € 116.989,20 inkl.MWSt. mit dem Auftrag zu betrauen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig, die Fliesenlegerarbeiten zum Preis von € 116.989,20 inkl.MWSt. an die Firma Heinz Schlager GesmbH, 3130 Herzogenburg als Billigstbieter zu vergeben.

c. Fußbodenbeläge - Holzfußböden:

Für die Holzfußböden wurden nachstehende 3 Angebote abgegeben.

Boden Karner GmbH, St. Pölten	€ 13.100,40
MFB GmbH, 3233 Kilb	€ 21.961,44
Wiesinger GmbH, 4070 Eferding	€ 16.386,60

Bei der Prüfung der Angebote hat sich ergeben, dass die Firma Karner ein Produkt für den Holzfußboden angeboten hat, das den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses nicht entsprochen hat. Das Angebot musste deshalb ausgeschieden werden.

Nach Prüfung wird vom Büro DI Ruhm vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Wiesinger, Eferding um den Preis von € 16.386,60 inkl. MWSt. zu vergeben.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig, die Arbeiten für die Fußbodenbeläge-Holzfußböden zum Preis von € 16.386,60 inkl.MWSt. an die Firma Wiesinger GmbH, Eferding zu vergeben.

4.2. Straßenbauarbeiten – Kreisverkehr Herzogenburg-Ost:

Für die Errichtung der neuen Dammstraße wurde eine Ausschreibung vom Büro Prem durchgeführt. Als klarer Bestbieter ging die Firma Pittel + Brausewetter hervor. Der Unterschied zum 2.billigsten Anbieter betrug mehr als 10%.

In der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2016 wurde der Auftrag an die Firma Pittel + Brausewetter vergeben und mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.2016 wurden die Nachtragsangebote zur Dammstraße beschlossen.

Für die Errichtung des KV Ost und die Verlegung der Wasserleitung sowie die Instandsetzung der Kanalleitungen im Bereich des KV- Ost hat die Firma Pittel+ Brausewetter aufgrund der Preise wie bei der Dammstraße nachstehende Angebote übermittelt:

Wasserleitungstausch lt. Angebot vom 01.03.2017 auf Preisbasis der Dammstraße - € 64.639,32 exkl. MwSt.

Errichtung der Nebenanlagen lt. Angebot vom 05.03.2017 auf Preisbasis der Dammstraße - € 117.735,30 exkl. MwSt.

Aufgrund des eindeutigen Billigstbieterangebotes für die Dammstraße und der Garantie der Preise dieses Bauvorhabens für die Arbeiten beim KV – Ost wird vorgeschlagen, diese Arbeiten entsprechend den angeführten Angeboten zu vergeben.

Der Stadtrat hat dies ebenfalls einstimmig befürwortet.

Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Beantwortung: STR Mrskos.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Arbeitsvergabe an die Firma Pittel + Brausewetter wie folgt:

Wasserleitungstausch lt. Angebot vom 01.03.2017 auf Preisbasis der Dammstraße - € 64.639,32 exkl. MwSt.

Für die Errichtung der Nebenanlagen lt. Angebot vom 05.03.2017 auf Preisbasis der Dammstraße - € 117.735,30 exkl. MwSt. vor.

Punkt 5.: Vergabe von Förderungen.

Bericht Vzbgm. Mag. Artner:

5.1. Stadtfest:

Die Organisatoren des Stadtfestes, welches heuer vom 23. – 25. Juni stattfindet, ersuchen um Gewährung einer Förderung wie in den Vorjahren.

In den letzten Jahren wurde jeweils der Betrag von € 3.500,-- als Zuschuss zu den Programmkosten gewährt.

Es sollte auch 2017 die Förderung in der Höhe von € 3.500,-- gewährt werden. Der Ausschuss und der Stadtrat haben dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der Förderung in der Höhe von € 3.500,-- zusätzlich zu den Leistungen des Bauhofs.

5.2. CD-Produktion:

Herr Philipp Manuel Gutmann aus Herzogenburg hat beim Bürgermeister um Gewährung einer Subvention angesucht.

Herr Gutmann (Komponist) und Herr Manuel Dominic Mayer (Tubist) wollen eine CD mit eigens komponierten Werken für Tuba und Blechblasensemble bzw. Tuba und Klavier aufnehmen. Die Aufnahmen sind im Sommer im Tonstudio Roland Baumann geplant.

Da Herr Gutmann aus Herzogenburg stammt und bei ähnlichen Projekten auch schon Förderungen gewährt wurden, wird vorgeschlagen eine einmalige Förderung in der Höhe von € 500,-- zu gewähren. Der Ausschuss und der Stadtrat haben dies einstimmig befürwortet. GR Ing. Gutmann ist bei der Abstimmung wegen Befangenheit nicht anwesend.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der Förderung in der Höhe von € 500,-- für das CD-Projekt.

5.3. Minigolf:

Der Minigolfverein hat wieder für seine Damenmannschaft und seine Herrenmannschaft um eine Förderung angesucht, da beide Mannschaften in der Bundesliga spielen. Im Vorjahr wurden pro Mannschaft € 1.200,-- als Förderung gewährt. Die Förderung sollte in der gleichen Höhe wie im Vorjahr gewährt werden.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben dies einstimmig befürwortet.

GR Feiwickl ist bei der Abstimmung wegen Befangenheit nicht anwesend.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der Förderung in der Höhe von € 1.200,--pro Bundesligamannschaft, somit insgesamt € 2.400,-- für den MGC Herzogenburg.

Punkt 6.: Zustimmung zur Löschung eines Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Herzogenburg in der KG Oberndorf in der Ebene.

Frau Eveline Sauter, die Miteigentümerin der Liegenschaft EZ 1205, KG Oberndorf in der Ebene hat vorgeschrieben und darauf hingewiesen, dass bei dieser Liegenschaft, Friedrich-Heegmann-Gasse 8 noch ein Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Herzogenburg eingetragen ist.

Da das Wohnhaus errichtet wurde sind die Voraussetzungen zur Löschung dieses Wiederkaufsrechtes gegeben. Es wurde nunmehr die Löschungserklärung vom Notariat Herzogenburg vorgelegt.

Der Gemeinderat muss der Löschung dieses Wiederkaufsrechtes zustimmen.

Der Stadtrat hat dies befürwortet.

GR Sauter ist bei der Abstimmung wegen Befangenheit nicht anwesend.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zur Löschung dieses Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft EZ 1205, KG Oberndorf in der Ebene (Friedrich-Heegmann-Gasse 8) aufgrund der Erfüllung der Voraussetzungen.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen für einzelne Vorhaben des ao. Haushaltes 2017:
Rathaussanierung - € 1,200.000,--
Straßenbau - € 1,050.000,--
Wohnhaussanierung - € 100.000,--

Vzbgm. Mag. Artner:

Es wurden vorerst folgende Darlehen für den Ausgleich außerordentlicher Vorhaben ausgeschrieben.

Rathaussanierung - € 1,200.000,--

Straßenbau - € 1,050.000,--

Wohnhaussanierung - € 100.000,--

Die nachstehenden Angebote wurden fristgerecht abgegeben:

a. Darlehen für den Ausgleich des ao. Vorhabens „Rathaussanierung 2017“:

Darlehenshöhe € 1,200.000,--

Laufzeit 10 Jahre.

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Dezember 2016	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	+ 0,710%	0,710%	1,625%
Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	+ 0,720%	0,720%	Kein Angebot
Raiffeisenkasse Herzogenburg, 3130	+ 1,000%	0,798 %	Kein Angebot

Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100, Hypogasse 1	+ 0,630%	0,630%	+ 0,730% Aufschlag auf EURSFIXA, 7-Jahres Satz, derzeit 1,051%
---	----------	--------	--

Der Ausschuss und der Stadtrat haben jeweils einstimmig vorgeschlagen, die Aufnahme des Darlehens bei der HYPO NÖ mit dem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 0,63% zu beschließen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des Darlehens über € 1,200.000,-- für das Vorhaben „Rathaussanierung 2017“ bei der HYPO NÖ als Billigstbieter mit einem Aufschlag von 0,63% auf den 6-Monats-Euribor.

b. Darlehen für den Ausgleich des ao. Vorhabens „Straßenbau- und Aufschließungsanlagen 2017“.

Darlehenshöhe € 1,050.000,--

Laufzeit: 10 Jahre.

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Dezember 2016	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	+ 0,725%	0,725%	1,625%
Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	+ 0,720%	0,720%	Kein Angebot
Raiffeisenkasse Herzogenburg, 3130	+ 1,000%	0,798 %	Kein Angebot
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100, Hypogasse 1	+ 0,630%	0,630%	+ 0,730% Aufschlag auf EURSFIXA, 7- Jahres Satz, derzeit 1,051%

Der Ausschuss und der Stadtrat haben jeweils einstimmig vorgeschlagen, die Aufnahme des Darlehens bei der HYPO NÖ mit dem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 0,63% zu beschließen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des Darlehens über € 1,050.000,-- für das Vorhaben „Straßenbau- und Aufschließungsanlagen 2017“ bei der HYPO NÖ als Billigstbieter mit einem Aufschlag von 0,63% auf den 6-Monats-Euribor.

c. Darlehen für den Ausgleich des ao. Vorhabens „Wohnhaussanierung 2017“.

Darlehenshöhe € 100.000,--

Laufzeit: 10 Jahre.

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Dezember 2016	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	+ 0,915%	0,915%	1,625%
Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	+ 0,720%	0,720%	Kein Angebot

Raiffeisenkasse Herzogenburg, 3130	+ 1,000%	0,798 %	Kein Angebot
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100, Hypogasse 1	+ 0,790%	0,790%	+ 0,890% Aufschlag auf EURSFIXA, 7- Jahres Satz, derzeit 1,565%

Der Ausschuss und der Stadtrat haben jeweils einstimmig vorgeschlagen, die Aufnahme des Darlehens bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach mit dem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 0,72% zu beschließen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme des Darlehens über € 100.000,-- für das Vorhaben „Wohnhaussanierung 2017“ bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach als Billigstbieter mit einem Aufschlag von 0,72% auf den 6-Monats-Euribor.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Übernahmegebühren beim ASZ Herzogenburg.

8.1. Altstoffsammelzentrum, Holzabfälle:

Bisher konnte die Stadtgemeinde Herzogenburg an die Firma HOLZ-REC in Oberndorf kostenlos anliefern. Aufgrund der gesunkenen Erlöse für Altholz hat die Firma mitgeteilt, dass ab 1.1.2017 keine kostenlose Übernahme mehr erfolgen kann. Es wird nunmehr ein Kostenbeitrag von € 27,50/to inkl.MWSt. bei der Übergabe an die Firma HOLZ-REC verrechnet.

Deshalb sollte die Stadtgemeinde auch bei der Annahme beim ASZ einen Kostenbeitrag einheben.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Stadtgemeinde zusätzlich die Miete und den Transport der Mulde nach Radlberg, Personalkosten für die Übernahme auf dem ASZ und die Erhaltungskosten des ASZ zu tragen hat. Unter Berücksichtigung dieser Kosten wird vorgeschlagen bei der Annahme von Altholz, **sofern es sich nicht um Sperrmüll aus Haushalten handelt**, ab 1.4.2017 einen Betrag von € 60,--/to zuzügl. 10% MWSt. (= 66,--/to Altholz) einzuheben, damit die Eigenkosten gedeckt sind. Darin sind die überwachte Übernahme und der Transport zur Firma HOLZ-REC sowie die Annahme des Altholzes durch die Firma HOLZ-REC enthalten.

Der Ausschuss hat dies einstimmig befürwortet.

Laut Auskunft des Abfallberaters des Verbandes Ing. Franz Rybaczek sollten die Kosten der Holzentsorgung als Anteil für Sperrmüll in der Abfallwirtschaftsabgabe gedeckt sein. Deshalb soll nur dann der Beitrag eingehoben werden, wenn es sich nicht um Sperrmüll aus Haushalten handelt. Holzabfälle, die als Sperrmüll bezeichnet werden: z.B. Möbel – für diese Holzabfälle soll die Entgegennahme gratis sein, da die Entsorgungskosten in der Abfallwirtschaftsabgabe gedeckt sind.

Holzabfälle aus Bauvorhaben – z.B. Dachstuhlabbau, Stadelabbruch stellen aber keinen Sperrmüll aus Haushalten dar und dafür sollte die Gebühr von € 66,--/to inkl. MWSt. eingehoben werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beim Altstoffsammelzentrum soll bei der Übernahme von Altholz, das nicht als Sperrmüll aus Haushalten gewertet werden kann, eine Gebühr von € 66,--/to inkl. MWSt. verrechnet werden.

Wortmeldungen: STR Ing. Hauptmann, STR Schatzl, GR Schafranek Ernst, STR Schwarz, STR Gerstbauer.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig, dass beim Altstoffsammelzentrum bei der Übernahme von Altholz, das nicht als Sperrmüll aus Haushalten gewertet werden kann, eine Gebühr von € 66,--/to inkl. MWSt. verrechnet wird.

8.2. Gelbe Säcke:

Die gelben Säcke wurden bisher unbegrenzt und kostenlos zur Verfügung gestellt. Dadurch konnten auch bei Nachholung die gelben Säcke unbegrenzt und kostenlos ausgegeben werden.

Von der nunmehr für unser Gemeindegebiet zuständigen Firma für die Entsorgung der Leichtfraktion (gelbe Säcke), der Firma INTERSOH AUSTRIA GmbH wurde nunmehr festgelegt, dass ab 1.1.2018 pro Haushalt 14 Stück gelbe Säcke gratis ausgegeben werden können. Für diese Anzahl erhält die Stadtgemeinde von der Firma INTERSOH einen Kostenersatz von 10 Cent.

Bei 4.117 Haushalten in Herzogenburg ergeben sich 57.680 Stück gelbe Säcke pro Jahr, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden können und ein Kostenersatz von € 5.768,-- zuzügl. MWSt. pro Jahr.

Diese Anzahl wurde vom Abfallverband und der Firma INTERSOH auch für 2018 akzeptiert. Darüber hinaus bestellte gelbe Säcke sind um den Betrag von 8 Cent pro gelbem Sack anzukaufen.

Bisher wurden immer zusätzlich 30.000 Stück gelbe Säcke benötigt. Dies ergibt einen zusätzlichen Kostenaufwand von € 2.400,-- zuzügl. MWSt. pro Jahr für die Entsorgung der gelben Säcke.

Damit nicht beim Nachkauf der gelben Säcke ein Kostenbeitrag eingehoben werden muss und dadurch ein erheblicher Verwaltungs- und Personalaufwand entsteht, wird vorgeschlagen, dass ab 1.1.2018 die gelben Säcke nicht mehr durch den Bauhof zugestellt werden, sondern diese im Rathaus abzuholen sind. Weiters sollen sich auf jeder Rolle 10 Säcke befinden. Pro Haushalt soll bei der Abholung 1 Rolle ausgegeben werden. Dies könnte z.B. gleichzeitig mit der Abgabe des Wasserstandes im September/Oktober erfolgen. Die Kosten des Bauhofs betragen ca. € 1.800,-- für die Zustellung der gelben Säcke. So könnten auch Überbestände, die bei einzelnen Haushalten durch die automatische jährliche Zustellung entstanden sind, abgebaut werden und gelbe Säcke werden wirklich nur bei Bedarf bezogen.

Die kostenlose Ausgabe könnte somit auch bei Zusatzbezug von gelben Säcken beibehalten werden. Zukünftig werden die zusätzlich bezogenen gelben Säcke nur mehr 6 Säcke pro Rolle haben.

Der Ausschuss hat diese Umstellung befürwortet.

Wortmeldungen: GR Huber-Günsthofer, GR Haslinger Franz, GR Pradl, STR Ing. Hauptmann.

Beantwortung: Bürgermeister RegRat Zwicker.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, ab der Verteilung für 1.1.2018 die Verteilung der gelben Säcke wie vorstehend angeführt umzustellen.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Bericht STR Egger:

In der Ausschusssitzung wurde diese Abänderung ausführlich behandelt. Vom Raumordnungsplaner wurde nachstehende Stellungnahme übermittelt und im Ausschuss ausführlich erläutert.

Vom Land NÖ wurde eine positive Stellungnahme betreffend die Verkehrsentwicklung abgegeben.

Es wurde eine negative Stellungnahme von der WKO abgegeben. Diese wird von STR Egger verlesen.

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Herzogenburg sind in der Zeit vom 13. Februar 2017 bis 27. März 2017 im Rathaus während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen.

Während dieser Auflagefrist ist eine Stellungnahme abgegeben worden.

1. DIE STELLUNGNAHMEN IM EINZELNEN

lfd. Nr. 1 Wirtschaftskammer NÖ – betrifft Änderungspunkt 1

Die Wirtschaftskammer tut kund, dass die Eingabe vom 4.5.2016, die bei der letzten Änderung (zur Erweiterung der Zentrumszone) durchgeführt wurde, weiterhin aufrecht bleibt. Sie ist somit gegen die Erweiterung der Zentrumszone und auch gegen die Ausweisung eines Bauland-Kerngebietes für Handelseinrichtungen wie in der gegenständlichen Auflage.

Folgende Ausführungen wurden von der Wirtschaftskammer bereits bei der letzten Änderung des Flächenwidmungsplanes (Erweiterung der Zentrumszone) dargelegt:

Die Voraussetzungen für diese Erweiterungen seien nicht gegeben. Die bauliche Dichte fehle, ein Entwicklungskonzept liege auch nicht vor. Der Durchmischungsgrad von Nutzungen sei ebenfalls nicht gegeben.

Dazu ist zu erwähnen:

Die Abgrenzung richtet sich nach dem Leitfaden zur Abgrenzung von Zentrumszonen in welchem die Kriterien genau definiert sind. Außerdem gab es im Zuge der öffentlichen Auflage ein vom Verfasser dieses Schreibens ausgearbeitetes 28-seitiges Elaborat zum Thema Erweiterung der Zentrumszone, in welchem auf die genauen Kriterien eingegangen wird und die Änderungen, die seit 2006 im gegenständlichen Bereich eingetreten sind, dokumentiert werden. Dabei wird dargelegt, dass der Baublock zwischen Auf der Widem und der Dr. Werneck-Straße schon 2006 als Baublock definiert wurde, der den Kriterien zur Ausweisung der Zentrumszone entspricht, damals allerdings aufgrund der Feinabgrenzung nicht in die Zentrumszone aufgenommen wurde. Heute haben sich die Umstände zumindest dort nur gering geändert. Im Norden befindet sich eine dichtere Bebauung gerade in Errichtung.

Der Vorwurf, dass es kein Entwicklungskonzept gäbe, ist anscheinend einem Irrtum geschuldet. Ein derartiges besteht und wurde auch im Rahmen dieser Änderung mit einer detaillierten Grundlagenerhebung und Darlegung der Planungsmotive abgeändert. Außerdem wurde definiert, dass der Norden des Stadtgebietes als Versorgungszentrum gilt, welches für die Versorgung mit den Gütern des kurzfristigen Bedarfs und weiteren Nutzungen neben dem Wohnen fungieren soll. Die Änderung der bestehenden Zentrumszone wurde außerdem von der Amtssachverständigen positiv begutachtet.

In der aktuellen Änderung wird folgendes ins Treffen geführt:

Die Voraussetzungen für die Erweiterung seien nicht gegeben. Die geforderte Dichte sei nicht gegeben. Auch bestehe keine Durchmischung mit Wohn- und anderen Nutzungen.

Eine baublockweise Abgrenzung habe entgegen dem Leitfaden nicht zu erfolgen. Die Hereinnahme der gegenüberliegenden Straßenseite in die Zentrumszone sei ebenfalls nicht gesetzlich verankert und rechtsverbindlich sei das Gesetz und nicht der Leitfaden.

Im NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird angeführt, dass Zentrumszonen folgende Kriterien aufweisen müssen:

- eine gute Verkehrsanbindung im individuellen und/oder öffentlichen Verkehrsnetz, welche auch die Ansiedlung von Handelseinrichtungen zulässt
- dichtere Baustrukturen als der Umgebungsbereich und einen Durchmischungsgrad von Wohn- und anderen Nutzungen (z. B.: öffentliche Einrichtungen, Büros, Handels- und Dienstleistungsbetriebe), der über das in Wohngebieten übliche Ausmaß deutlich hinausgeht.

Der Bezug auf den reinen Gesetzestext ließe wohl einen größeren Interpretationsspielraum zu, als der des Leitfadens. Insofern verwundert es, dass die Wirtschaftskammer den Gesetzestext ins Treffen führt und nicht den strengeren Leitfaden.

Ad Dichte:

Da ja die Wirtschaftskammer in Ihrer Stellungnahme selber davon spricht, dass die baublockweise Abgrenzung gesetzlich nicht verankert ist, muss dann wohl auch die Dichte nicht nur auf die bereits in Errichtung befindlichen Wohnbauten im Norden, sondern das gesamte Areal bewertet werden. Wie schon bei der Änderung der Zentrumszone wurde dargelegt, dass es sich bei diesem Areal um entweder dichter bebaute, oder zu einem großen Anteil geschlossen bebaute oder einen geschlossenen Eindruck vermittelnde Grundstücke handelt.

Ad Nutzungsmischung:

Auch hier muss das Argument der Wirtschaftskammer, es gelte nicht die baublockweise Abgrenzung, sondern offensichtlich ein weiterer Bereich, ins Treffen geführt werden. Bei der Erweiterung der Zentrumszone wurden die Nutzungen aktualisiert. Der Umgebungsbereich weist verschiedenste Nutzungen auf.

Ad baublockweise Trennung:

Offensichtlich sieht die Wirtschaftskammer die Abgrenzung der Kriterien über den Baublock hinausgehend. Wie schon unter „ad Dichte“ und „ad Nutzungsmischung“ ist dabei zu erwähnen, dass gerade eine größere Betrachtungsweise eher noch für die Ausweisung der Zentrumszone und der Ausweisung einer Handelseinrichtung spräche.

Ad gegenüberliegende Straßenseite:

Da ja die Wirtschaftskammer selber in ihrem Schreiben festhält, dass die baublockweise Abgrenzung rechtlich nicht erwähnt wird, ist somit die Straße als Zäsur der Zentrumszone obsolet.

Auch hier ist ins Treffen zu führen, dass es ein positives Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung zur Widmung BK-H gibt. Dieses fußt auf der zuvor erfolgten Ausweisung der Zentrumszone, die ebenfalls positiv begutachtet und auch genehmigt wurde.

2. EMPFEHLUNG BESCHLUSSFASSUNG

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 1 wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Der Ausschuss hat einstimmig dem Gemeinderat die Beschlussfassung der nachstehenden Verordnung empfohlen und war der Meinung, dass die Stellungnahme der WKO nicht berücksichtigt werden sollte.

Wortmeldung: STR Hinteregger.

Nach ausführlicher Erläuterung dieser Abänderung wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters sodann einstimmig nachstehende Verordnung beschlossen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 27.03.2017, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs.(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 63/2016, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Herzogenburg** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Pachtverträgen.

10.1. Spielplatz:

Der Ausschuss hat über die mögliche Verlegung des Spielplatzes in der Feldgasse, nachdem festgehalten wurde, dass bei den Wohnungen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst der Lärm vom derzeitigen Sportplatz in der verlängerten Riefthalgasse nicht als störend empfunden wird, über die Anpachtung weiterer Grundflächen beraten.

Mit dem Grundeigentümer der Parzelle 993, KG Oberndorf in der Ebene, Herrn Markus Berger wurde vom Stadtamtsdirektor Kontakt aufgenommen. Es handelt sich um das angrenzende Grundstück zu den derzeit als Fußballplatz genutzten Grundstücken von Frau Feichter (vormals Kühner).

Derzeit hat er das Grundstück verpachtet und erhält 7 Cent/m² jährlichen Pacht von einem Landwirt. Er wäre bereit, das Grundstück um den gleichen Preis an die Stadtgemeinde zu verpachten um eine Nutzung als Spielplatz zu ermöglichen. Bei einer Fläche von 1.864 m² der Parzelle 993 ergibt sich ein jährlicher Pachtbetrag von € 130,48.

Die angrenzenden Parzellen 982, 987 und 988, die von Frau Feichter (vormals Ernst Kühner) angepachtet sind und auf denen sich der Fußballplatz befindet, sind derzeit um den Gesamtbetrag von € 116,80 angepachtet. Bei einer Fläche von 3.287 m² ergibt dies einen Preis von 3,5 Cent/m².

Wenn die Parzelle 993, KG Oberndorf in der Ebene um den Preis von 7 Cent/m² angepachtet wird, sollte fairerweise auch der Pachtbetrag mit Frau Feichter angepasst werden. Dies würde dann einen jährlichen Pachtbetrag von € 230,09 ergeben. Die Mehrkosten betragen € 113,29 pro Jahr.

Es wurde dem Gemeinderat vom Ausschuss und vom Stadtrat einstimmig empfohlen:

- a. Die Parzelle 993, KG Oberndorf in der Ebene mit 1.864 m² um den Preis von 7 Cent/m² von Herrn Markus Berger, 3130 Herzogenburg, Auf der Haide 2 für die

Verlegung des Spielplatzes von der Feldgasse in den Bereich verlängerte Riefthalgasse-Brunnenfeldweg anzupachten.

- b. Den Pachtbetrag für die Parzellen 982, 987 und 988, je KG Oberndorf in der Ebene mit insgesamt 3.287 m² an Frau Feichter Christine von derzeit 3,5 Cent/m² auf 7 Cent/m² anzuheben. Weiters soll der Pachtvertrag, der noch auf Herrn Kühner lautet, mit Frau Feichter abgeschlossen werden.

Wortmeldungen:

STR Hinteregger befürwortet aufgrund der Beschwerden die Verlegung des Spielplatzes. Die Lage des neuen Spielplatzes ist ideal.

Bürgermeister RegRat Zwicker gibt zu bedenken, dass auch alle Argumente zu berücksichtigen seien und die Stadtgemeinde sollte sich durch die Verlegung keine anderen Probleme einhandeln.

GR Huber-Günsthofer gibt zu bedenken, dass die Entfernung zum neuen Spielplatz doch größer sei und mit den Kindern auch eine Querung der Hainer Straße Probleme verursachen könnte.

STR Ing. Hauptmann verweist darauf, dass dieses Problem in 3 Ausschüssen diskutiert wurde und man sich die Entscheidung nicht leicht gemacht hat. Er sieht die Verlegung sinnvoll und verweist auch auf die größere Fläche des neuen Spielplatzes und die mögliche Aufstellung von Fitnessgeräten.

GR Mag. Schaupp meint, dass es nicht zielführend sei, einen bestehenden Spielplatz aus einem Siedlungsgebiet zu verlegen. Eventuell wären Sträucherpflanzungen als Alternative möglich.

STR Schwarz und Vzbgm. Mag. Artner betonen, dass es bereits ausreichend Sträucher bei dem Spielplatz in der Feldgasse gibt.

STR Egger findet den Pachtbetrag von 7 Cent/m² fair, spricht sich aber gegen eine Auflassung des Spielplatzes in der Feldgasse aus und schlägt vor, den Spielplatz in der verlängerten Riefthalgasse zusätzlich zu errichten.

Auf Anfrage von GR Rupp führt der Bürgermeister aus, dass der Spielplatz bei der Volksschule öffentlich zugänglich sei, da er mit öffentlichen Fördergeldern errichtet wurde. Es gibt aber immer wieder Probleme bei der Nutzung.

GR Rupp meint, dass der Weg über die Hainer Straße verkehrstechnisch gefährlich sei und schlägt als Alternative ein Ausweichen auf den Spielplatz bei der Volksschule vor.

STR Ing. Hauptmann führt aus, dass Kinder der Hainer Bauten den Spielplatz Feldgasse nutzen, da es bei den Spielplätzen bei den Wohnbauten Einschränkungen durch die Wohnbaugenossenschaften gibt. Er habe sich selbst von der Belastung der Anrainer überzeugen können. Er gibt auch zu bedenken, dass der Grund des Spielplatzes in der Feldgasse auch als Baugrund verkauft werden könnte.

GR Feiwickl hört von diesem Problem das erste Mal, gibt aber zu bedenken, dass die Auflassung eines bestehenden Spielplatzes problematisch ist.

STR Gerstbauer verweist darauf, dass der Spielplatz der Volksschule keinen Bereich für Kleinkinder aufweist. Parkplätze sollten beim neuen Spielplatz in der Riefthalgasse nicht errichtet werden. Nach Möglichkeit sollte der Spielplatz Feldgasse mit Auflagen erhalten bleiben.

STR Egger versteht die Beschwerden der Anrainer wegen Lärmbelästigung aber es könnten bei einer Auflassung des Spielplatzes wieder Eltern mit Kindern kommen und sich beschweren, dass es nur mehr einen Spielplatz in größerer Entfernung gibt.

STR Schatzl verweist darauf, dass es keine mutwillige Entscheidung der Gemeinde sei, den Spielplatz aufzulassen.

STR Hinteregger verweist darauf, dass die meisten Nutzer aus dem Bereich der Hainer Bauten kommen.

Bürgermeister RegRat Zwicker macht folgenden Vorschlag als Kompromiss:

1. Es solle beschlossen werden, dass die Pachtverträge mit den Liegenschaftseigentümern Berger und Feichter zu den angeführten Konditionen abgeschlossen werden.
2. Es soll der Spielplatz in der Riefthalgasse errichtet und der Spielplatz in der Feldgasse vorerst belassen werden und Ende des Jahres soll über die weitere Nutzung entschieden bzw. eine Umfrage gemacht werden.

Auf Anfrage von STR Ing. Hauptmann führt der Stadtamtsdirektor aus, dass eventuell bis Sommer der Spielplatz in der Riefthalgasse benützbar sein könnte.

STR Schwarz gibt zu bedenken, dass auch eine Wasserversorgung verlegt werden müsste.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig

1. die vorstehend angeführten Pachtverträge abzuschließen. Die Pachtverträge sind als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossen;
3. den Spielplatz in der Riefthalgasse zu errichten und den Spielplatz in der Feldgasse vorerst zu belassen und Ende des Jahres soll über die weitere Nutzung entschieden bzw. eine Umfrage gemacht werden.

10.2. Bauhofgebäude samt Lager:

Nachdem Herr Grünberger das Gebäude in Oberndorf an Herrn Hönig verkauft hat, soll in der Gemeinderatssitzung ein neuer Mietvertrag mit Herrn Hönig beschlossen werden. Der Mietvertrag und die Höhe der Miete bleiben unverändert.

Der Mietvertrag wird auf unbefristete Zeit mit einem beiderseitigen Kündigungsverzicht innerhalb der nächsten 3 Jahre abgeschlossen.

Der Stadtrat hat einstimmig zugestimmt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossenem Pachtvertrag mit Herrn Paar Gerhard.

10.3. Müllsammelplatz, KV Nord:

Da die Telekom die Telefonzelle beim KV Nord abgebaut hat, wurde vom Stift die Anfrage gestellt, ob der daneben bestehende Müllsammelplatz bestehen bleiben soll oder ebenfalls entfernt wird.

Nach Rücksprache mit STR Schwarz und STR Mrskos wurde festgelegt, dass der Müllsammelplatz bestehen bleiben sollte. Das Stift hat nunmehr einen Entwurf eines Pachtvertrages für den Bereich des Müllsammelplatzes auf der Parzelle 150/1, KG Herzogenburg vorgelegt.

Die Verpachtung erfolgt kostenlos. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, die Pachtfläche bei Beendigung des Pachtverhältnisses wieder in gereinigtem und rückgebautem Zustand zurück zu geben. Es wären bei Beendigung des Pachtverhältnisses die Betonfundamente zu entfernen.

Der Gemeinderat sollte dem Pachtvertrag zustimmen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den Abschluss des Pachtvertrages mit dem Augustiner Chorherrenstift Herzogenburg für den Müllsammelplatz auf Parzelle 150/1, KG Herzogenburg.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung des städtischen Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2016 sowie Genehmigung der erfolgten Überschreitungen des Finanzjahres 2016.

Der Rechnungsabschluss 2016 lag bis 27.3.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Der Prüfungsausschuss hat sich am 22.3.2017 mit dem Rechnungsabschluss befasst.

Der Bericht wird vom Obmann GR Haslinger Franz vollinhaltlich verlesen.

Die im Bericht gestellten Anfragen werden vom Bürgermeister wie folgt beantwortet.

Zu 00 - Gemeinderat:

Die Beschlüsse für die Reisegebühren stammen vom 3.5.1971 (Ortsvorsteher) bzw. 15.7.1966 (Stadtkämmerer, bzw. in Folge Baureferat).

Zu 815 – Park- und Gartenanlagen:

Die Nebengebührenordnung wird dem Prüfungsausschuss bei der nächsten Sitzung vorgelegt.

Zu 859020 Freizeitanlage:

Auf dieser Haushaltsstelle werden die Mehrdienstleistungen des Hallenwartes und der Minigolfanlage gebucht. Es ist zu berücksichtigen, dass der Grundbezug und die Zuschläge für die Mehrdienstleistungen gebucht werden. Für Sonn- und Feiertagsstunden ist auch ein erheblicher Anteil mit 100% Überstunden (Mehrzweckhalle und Minigolf) enthalten.

Die Vertretungsstunden werden so wie bei allen anderen Haushaltsstellen über die „Kostensätze für Verwaltungsleistungen“ verrechnet.

Zu Verrechnungssätze:

Durch die Lohnverrechnung wird eine Kontrolle der aktuell verrechneten Stundensätze erfolgen.

Zur Anfrage von GR Rupp wird mitgeteilt, dass bei der genannten Voranschlagsstelle alle anteiligen Beiträge nach den Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes (z.B. Pflegegeld, BMS) verrechnet werden und dies nicht ausschließlich die Beiträge für Asylwerber sind.

Wortmeldung: GR Rupp.

Beantwortung: Bürgermeister, Stadtamtsdir. Schirmer.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2016 in der Sitzung des Ausschusses „Bauhof, Personalangelegenheiten und Finanzen“ am Donnerstag, 09. März 2017 ausführlich beraten und dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen wurde.

Er erteilt sodann Vzbgm. Mag. Artner da Wort und ersucht um dessen Bericht.

Anhand des Vorberichtes bringt der Vizebürgermeister den Rechnungsabschluss 2016 samt Beilagen wie folgt zur Kenntnis:

Der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2016 enthält im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € **15,372.638,93** und Ausgaben von € **15,341.748,62**. Im ordentlichen Haushalt wurden im Vergleich zum VA 2016 Mehreinnahmen von € **112.638,93** und Mehrausgaben von € **81.748,62** verbucht.

Unter Berücksichtigung des Sollüberschusses 2015 in der Höhe von € 375.707,88 ergibt sich mit 31.12.2016 ein gesamter Sollüberschuss von € **406.598,19**, der auf das Finanzjahr 2017

übertragen wird.

Im außerordentlichen Haushalt wurden bei den ausgewiesenen Vorhaben Einnahmen von **€ 5,025.638,32** und Ausgaben von **€ 3,874.832,15** getätigt.

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich gegenüber dem Voranschlag bei den Einnahmen eine Verminderung von € 15,359.361,68 und bei den Ausgaben eine Verminderung von € 16,510.167,85. Dies ist auf den veranschlagten aber nicht umgesetzten Ankauf und Weiterverkauf des GZA St. Andrä an der Traisen bedingt.

Ein Soll-Überschuss, der auf das Jahr 2017 übertragen wird, ergibt sich bei folgenden Vorhaben:

5. Vorhaben „Grundankauf“: € 318.521,59

6. Vorhaben „Rathaussanierung“: € 832.284,58

Die restlichen Vorhaben des AO.HH. sind ausgeglichen.

Die Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt zur Herstellung des Ausgleiches bei einzelnen Vorhaben beträgt **€ 751.187,31** (2015 - € 1,508.516,80).

Für *Schulumlagen, Sozialhilfeumlage und den Beitrag zum NÖ. Krankenanstaltensprengel* ergaben sich im ordentlichen Haushalt insgesamt Ausgaben von **€ 3,543.478,26**. Das sind 23,10 % der ordentlichen Ausgaben 2016. Gegenüber dem Jahr 2015 ergibt sich eine Verminderung des tatsächlichen Betrages um € 12.871,18 oder 0,36%. Diese ist hauptsächlich auf eine Verminderung des NÖKAS-Beitrages gegenüber 2015 zurück zu führen.

Der Personalaufwand beträgt ohne Pensionen und ohne Berücksichtigung der Personalkostenrückerlässe **€ 3,617.136,48**. Unter Berücksichtigung der Personalkostenrückerlässe (Zentralamt, Standesamtsverband, Kindergärten, Musikschule und Bauhof) ergibt sich ein Nettoaufwand für die Bezüge der Gemeindebediensteten von **€ 3,136.400,01**. Das sind **20,44 %** der ordentlichen Ausgaben 2016.

Aufgrund der, in den Finanzierungsplänen für Wasserversorgung und Kanal ausgewiesenen Erneuerungsrücklagen wurden entsprechend den Feststellungen der Aufsichtsbehörde bei der Prüfung der jeweiligen Abgabenordnungen im Jahr 2016 Erneuerungsrücklagen angelegt:

Wasserversorgung - € 100.000,-- / Kanal - € 200.000,--

Der Rücklagenstand am Jahresende beträgt somit **€ 300.000,--**.

Der Stand der Darlehen beträgt zu Beginn des Finanzjahres 2016 - **€ 9,379.700,69** und am Jahresende - **€ 11,420.882,64**. Unter Heranziehung der Einwohnerzahl zum 1.1.2017 (7.729 EW), errechnet sich eine Prokopfverschuldung von € 1.477,67/EW.

Für den Ausgleich des ord. Haushaltes wurden folgende Darlehen aufgenommen:

Rathaussanierung“ - € 2,400.000,-- / Straßenbau und Aufschl.anlagen“ - € 747.900,-- /

Wohnhaussanierung“ - € 100.000,--.

Der Vizebürgermeister geht auf die einzelnen Gruppensummen des ordentlichen Haushaltes und die Abweichungen zum Voranschlag 2016 anhand einer Vergleichsliste ein.

Der Vizebürgermeister gibt die Endsummen und die Abweichungen zum Voranschlag bei den einzelnen Gruppen des ord. HH bekannt.

Zu den Gruppen 0 – 9 des ord. HH. ergehen keine Anfragen.

Alle Gruppen des ordentlichen Haushaltes werden jeweils über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Sodann bringt der Vizebürgermeister die einzelnen Vorhaben des ao. Haushaltes zur Kenntnis, gibt die Endsummen und die Abweichungen zum Voranschlag bekannt.

Zu den Vorhaben des ao. HH. ergehen keine Anfragen.

Alle Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes werden jeweils über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

GR Pradl ist bei der Beschlussfassung der Vorhaben 4 und 5 nicht im Sitzungssaal.

Anhand des Dienstpostenplanes gibt der Vorsitzende die 106 systemisierten und 95 besetzten Planstellen bekannt.

Er verweist auf den angeschlossenen Anlagennachweis und den Rechnungsquerschnitt.

Einsparungen, bzw. Überschreitungen, die € 2.907,-- und 40% des Voranschlagsbetrages übersteigen, werden in einer eigenen Beilage erläutert.

Über Antrag des Bürgermeisters werden die in der Aufstellung erläuterten Einsparungen, bzw. Überschreitungen vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat hat über Antrag des Bürgermeisters den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 samt Beilagen einstimmig beschlossen.

Punkt 12.: Personalangelegenheiten.

12.1. Andras Sosko, Weiterbeschäftigung:

Herr Sosko feiert am 13.6.2017 seinen 66. Geburtstag. Er hat nunmehr das Ansuchen gestellt, seinen Dienst an der Musikschule der Stadt Herzogenburg nochmals bis Ende des Schuljahres 2017/18 bis 31.08.2018 zu verlängern.

Nach Rücksprache mit der Dienstrechtsabteilung beim Land NÖ spricht nichts gegen eine Weiterbeschäftigung bis 31.08.2018.

Dir. Gallauner, der Leiter der Musikschule hat dies nach Rücksprache mit dem Stadtamtsdirektor ebenfalls befürwortet.

Dem Gemeinderat soll vorgeschlagen werden, Herrn Andras Sosko, geb. 13.6.1951 bis 31.08.2018 weiter zu beschäftigen.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben dies befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Weiterbeschäftigung von Herrn Andras Sosko, geb. 13.6.1951 bis 31.08.2018.

Punkt 13.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Vom Bürgermeister ergeht folgender Bericht:

- Der Vorfall vom Freitag 10.3.2017 und Wochenende bzgl. des geplanten Auftritts eines AKP Politikers in Herzogenburg wird ausführlich vom Bürgermeister geschildert.
- Teilnahme der Stadtgemeinde am Regionsfest am 22.4. in Tulln.

- Frau Dr. Müllner hat mitgeteilt, dass sie ab 1.7.2017 eine Planstelle in Krems erhalten hat und deshalb ihre Ordination ab 1.7. nach Krems verlegen wird. Von der NÖGKK wurde bereits eine Facharztplanstelle für Herzogenburg ausgeschrieben.
Falls keine Bewerber für diese Facharztplanstelle gefunden werden, hat Frau Dr. Seidler mitgeteilt, dass sie eventuell die neu eingerichteten Ordinationsräume im 2.Stock von Frau Dr. Müllner übernehmen würde.
- Vertreter des Justizministeriums haben das Geriatriezentrum besichtigt. Nach telefonischer Auskunft ist aber eine Nutzung aufgrund der Vorgaben des Denkmalschutzes und der umfangreichen Adaptierungsarbeiten nicht beabsichtigt.
- Von der Fraktion „BLÜH“ wurde ein Antrag um Aufstellung von 2 Schaukästen gestellt. Zur weiteren Beratung und Standortbeurteilung wurde dieses Ansuchen an den zuständigen Ausschuss verwiesen.
- Heimatbuch – Es hat bereits die 4. Sitzung stattgefunden.
- Zum Jubiläum wäre ein Konzert mit der Panflötenkünstlerin „Daniela de Santos“ geplant. Nach Terminproblemen mit dem Stift soll das Konzert nunmehr im Freizeitzentrum oder in der Vollrath-Halle stattfinden. Die Künstlerin wird die Eignung der Hallen testen.
- Der Obmann der Modellflieger, Herr Kettinger hat vorgeschlagen und einen Antrag auf Umwidmung „Flugplatz“ wegen der Versicherung und möglichen Veranstaltungen eingereicht. Der Antrag wurde an den Raumplaner Schedlmeyer weitergeleitet und um Stellungnahme ersucht.
- Charly Hacker hat seine Ideen von Veranstaltungen vorgestellt. Die Winterlandschaft soll 2017 wieder stattfinden (Termin: 23.11. – 31.12.2017. Nach Silvester 2 Wochen Pause und dann Übertragung auf Großleinwand der Schiklassiker in Schladming und Kitzbühel. Er möchte auch die 1.Herzogenburger Schipiste am Rathausplatz veranstalten.
Geplant wäre auch das Maibaum aufstellen. Mit Herzogenburger Wirten möchte er die längste Bar am Rathausplatz aufstellen. Im September oder Oktober soll eine Tanzveranstaltung in den Vollrath-Hallen stattfinden- Motto: „Herzogenburg tanzt“.
- Gespräch mit Ing. Mag.Dr. Rauter von A1 bzgl. Breitbandausbau (Feldgasse, Jahnstraße, St. Andräer Ortsstraße). Vom Bürgermeister wurde auch die Versorgung Gutenbrunn angesprochen. Termin für die AnrainerInfo ist am 11.5.2017 im Volksheim.
Wortmeldung: GR Feiwickl.
- Pfarrer Schörgmayer hat wegen der Sanierung des Priestergrabes, bzw. der Beleuchtung der Kirchturms vorgeschlagen. Es werden Kostenvoranschläge eingeholt und dann werden weitere Schritte besprochen.
- Durchführung der Aktion „Sauberes Herzogenburg“ – Freitag, 2.6.2017
- Vorsprache Hr. Schicklgruber von den Kleingärtnern – sie wollen einen befestigten Parkplatz. Kosten € 19.200,--. Die Stadtgemeinde kann diese Kosten nicht tragen, aber eine Durchführung auf eigene Kosten der Kleingärtner könnte genehmigt werden.
- Herr Schnurrer hat als Sprecher der St. Pöltner Straße vorgeschlagen und informiert, dass ein Straßenfest in der St. Pöltner Straße geplant sei. Termin: Juni oder September.
Straßensperre wäre notwendig.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

STR Waringer verweist darauf, dass im Rahmen der Stadterneuerung ein „Eltern-Kind-Kalender“ herausgebracht wurde, der sehr umfangreich ist.

GR Feiwickl verweist darauf, dass für das Regionsfest freier Eintritt gilt und dies sollte über die Medien beworben werden.

Stadtamtsdir. Schirmer führt aus, dass dies bereits in der Vorwoche an die NÖN weitergeleitet wurde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20.17 Uhr.

